

sellschaftliches Sein das Bewußtsein bestimmt; daß mithin das in der Realität Vorfindliche nur Oberfläche ist und daher das zu Erklärende; daß also das real Existierende, Dinge, Beziehungen und Einbildungen, nicht als im Moment Statisches, sondern in ihm das, was über es hinausweist, gesehen werden muß und daher als veränderlich und als veränderbar! – wenn nun diese Erkenntnis vom Forschenden nicht auf sich selbst, sein Tun und seine gesellschaftliche Situation angewendet werden darf oder kann oder was auch immer, dann ist sie eine Leerformel, und ertragreiche wissenschaftliche Arbeiten, die auf ihr aufbauen, sind eher zufällig, mindestens aber abweichend (also ganz so wie im "Westen").

Insofern war ein sich materialistisch gerierender Idealismus, der sich auf der Tagung u.a. in der erwähnten Reaktion auf den Riegerschen Vortrag, aber auch in vielen anderen Referaten äußerte, schon vorher da. Der allenthalben sich zeigende Kulturrelativismus ist dagegen neu, glaube ich, hängt aber eng mit jenem zusammen. Ich erkläre ihn mir als eine eher hilflose Reaktion auf den er-

lebten gesellschaftlichen Zusammenbruch: Die gesellschaftliche Wahrheit war fest definiert, und ihre Definition oblag einer praktisch nicht zu hinterfragenden Institution (ob man nun "einverstanden" war oder nicht, man mußte sich in ihr, mit ihr oder gegen sie arrangieren). Daß bei einer katastrophalen Zerstörung der Wahrheitsverwaltung die sich Arrangierenden orientierungslos zurückbleiben und nach dem Wegfall der einen Wahrheit den Ausweg wählen, jedes nach seiner Fassung für wahr zu halten, ist zwar nicht notwendig, dürfte aber leider normal sein.

So wurde dann z.B. selbst im Falle von 'Demokratie' – einem gewiß nicht außerordentlich genau bestimmten Begriff –, um "Ethnozentrismus" zu vermeiden, auf verbindliche Inhalte verzichtet, indem nämlich "in Indonesien (oder Birma oder Vietnam usw.) ein ganz anderes Demokratieverständnis ...", nein, nicht "herrscht", denn dann wär man der Geschichte ja vielleicht noch auf die Schliche gekommen. Argumentativ geriet man damit auf fatale Weise ins Fahrwasser der reaktionären "West"-Wissenschaftler, die z.B. gerade auf die Regime in Viet-

nam und China gut zu sprechen waren, weil halt Entwicklung ohne Diktatur nicht zu machen ist.

Aber ja, es war eine normale Tagung. Zu normal. Nicht, daß ich hier der "westlichen" Haltung Vorschub leisten wollte, nach der die "Ost"-Wissenschaftler doppelt so gut sein müssen, um die halbe Anerkennung zu kriegen. Ganz im Gegenteil meine Frage: War denn das Anpassen an solche Erwartungen und an solche Wissenschaft so rast- und restlos wirklich nötig? Gibt es nicht Fragestellungen, theoretische Einsichten, die im Erkenntnisinteresse "erhaltenswert" (d.h. also: anwendungswert) wären? Wie wäre es zum Beispiel, einer solchen Tagung einfach einen anderen Namen zu geben, statt *Gesellschaftlicher Wandel in Südostasien* oder auch *Tradition contra Moderne?* einmal: *'Tradition' contra 'Moderne'*? – um ein (Anführungs-) Zeichen zu setzen gegen die wissenschaftliche Verdoppelung der Welt, um (Gänsefüßchen-) Schritte zu einer kritischen Wissenschaft zu tun?

Klaus Marquardt

Kommentar

Künstler, ab ins Séparée!

Vier Jahre und sechs Monate und zwei Jahre und sechs Monate lautete das Urteil der Strafkammer Essen am 11.11.91 wegen Menschenhandels in drei Fällen, dirigistischer und ausbeuterischer Zuhälterei sowie Förderung der Prostitution. Heidrud Ferschen, arbeitslose Näherin, und Friedrich Reuter, ehemaliger Landwirt, betrieben seit 1989 zwei Bars in Kalkar und Goch-Weeze, in denen sie zur "Ankurbelung des Geschäftes" philippinische Tänzerinnen unter Vertrag nahmen.

Vermittelt über die "Künstleragentur" Kamper in Essen, erhielten die Filipinas via Zypern "ordnungsgemäße Arbeitsverträge" der Bundesanstalt für Arbeit als Folkloretänzerinnen. In Zypern, laut Landeskriminalamt, finanziell abhängig und physisch gefügig gemacht, mußten sie in deutschen Bars entgegen ihren vertraglichen Vereinbarungen Kunden animieren und sich prostituieren. Nach allen Abzügen, 10 % wurden an die Vermittlungsagentur abgeführt, blieben bei einer vereinbarten Tagesgage von 80 DM pro Tag monatlich noch 1250 DM übrig. Mit 20% Provision waren sie am Umsatz durch Getränkeanimation und Prostitution beteiligt. Wahrlich ein gutes Geschäft für die Barbetreiber, die immerhin deutschen Angestellten 50% Provision zahlen müssen.

Die philippinischen Zeuginnen: statt Folklore oder moderner Tänze, die sie zuvor auf den Philippinen einstudiert hatten, sollten sie "sexy dances" bis hin zu striptease vorführen und unter Androhung

ihrer Abschiebung mit Kunden ins Séparée gehen. Beklagten sie sich über die Nichteinhaltung der Verträge bei der "Künstleragentur", wurden sie in andere Bars geschickt, in denen ihnen aber die gleiche Arbeit blühte.

Der Angeklagte schweigt, seine Lebensgefährtin behauptet, die Frauen zu nichts gezwungen zu haben: "Wenn die Mädchen mit den Kunden nach oben gegangen sind, war das ihre Privatsache." Und ob sie Geschlechtsverkehr ausübten oder nicht, das wisse sie nicht.

Die Kunden: Zahlungskräftig, die Scheckbeträge von 300 bis 700 DM pro Abend ausstellen konnten. Für sie war der Besuch in Heidis Nightclub ein Ausruhtermin, "wenn man(n) mal einen übern Durst getrunken hat oder spät abends nach 'ner Tagung ..." Understatement, daß Mann so was macht. Keine weiteren Fragen. Viel zu sagen hatten sie ohnehin nicht.

Eingehend befragt wurden die Filipinas, die als Arbeitskräfte angeworben hatten, hier im Westen einen guten Job zur Unterstützung ihrer Familie finden zu können und heute z.T. als Ehefrauen ehemaliger Kunden noch in Deutschland leben.

Die richterliche Vernehmung ist monoton, schematisch: Biographie. Wieso ins Ausland gegangen? Was hat man versprochen? Wie war die Zeit in Zypern? Wieso weiter nach Deutschland? Wer war dafür verantwortlich? Was war der Verdienst und wie sollte die Arbeit in Deutschland aussehen? usw. Die Frauen

widersprechen sich z.T. in ihren Aussagen untereinander, sagen unter Umständen anders aus als noch in der polizeilichen Vernehmung. Sie sind nicht vorbereitet und wirken verunsichert. Ohne Rechtsbeistand mit einer sehr verkürzten Übersetzung wird es schwierig auf die Feinheiten, auf die es ankommt, richtig zu reagieren: War es Zwang der ausgeübt wurde? Selbst eine Frau, bei der körperliche Gewalt vom Barbesitzer angewandt wurde, um sie gefügig zu machen, verharmlost diese Vergewaltigung vor Gericht. Ein Nebenklager hat sie nicht.

Trotzdem ein Urteil, das sich sehen lassen kann, und ein motivierter Staatsanwalt, der noch einige Barbesitzer, die mit Kamper in Vertrag standen, auf der Liste hat, um dann das Hauptverfahren gegen die "Künstleragentur" Anfang 1992 zu eröffnen, gegen denjenigen, der das eigentliche Geld gemacht hat.

Kann frau zufrieden sein? Dieser Prozeß: ein Tropfen auf den heißen Stein oder der Ausdruck eines sich wandelnden öffentlichen Bewußtseins? Es wird ein Exempel statuiert, auch wenn strafrechtliche Verfolgung das grundsätzliche Problem struktureller Gewalt nicht zu lösen imstande ist. Die Prozeßbeobachterin beschleicht das Gefühl unendlicher Machtlosigkeit angesichts der Ausgeklügeltheit und des nahtlosen Funktionierens solcher Kumpaneien von Schleppern, Barbesitzern und Kunden, die sich die zugrundeliegende strukturelle Gewalt, die ökonomische Nord-Süd-Abhängigkeit und das bestehende Mann-Frau-Verhältnis, zu Nutze machen und noch das Ausländer(un)recht auf ihrer Seite wähen: Ab ins Séparée, oder du wirst abgeschoben!

Susanne Wycisk